



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bayerische Wirtshäuser retten I – Investitionen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Gaststättenmodernisierungsprogramm neu aufzulegen und in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 aufzunehmen.

Das Programm soll ein Volumen von 20 Mio. Euro für das nächste Haushaltsjahr umfassen und angesichts der gegenwärtigen Situation um folgende Punkte ergänzt bzw. modifiziert werden:

- Die Mindestinvestitionssumme wird von 20.000 Euro auf 2.500 Euro gesenkt.
- Neben Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen darüber hinaus Anreize zur Digitalisierung geschaffen und die Implementierung von Online-Tools in den Gastronomiebetrieben (z. B. für die Erstellung von Online-Shops resp. Lieferdiensten) gefördert werden.
- Fördermittel werden nicht nach dem Windhund-Prinzip, sondern auf Grundlage eines qualitativen Kriterienkatalogs verbeschieden.

Begründung:

Zwischen den Jahren 2006 und 2015 musste rund ein Viertel der Schankwirtschaften und Wirtshäuser im Freistaat schließen. Oftmals fehlten den Gastronomiebetrieben die notwendigen Mittel, um in ihre Betriebe zu investieren und damit den gestiegenen hygienischen und gastronomischen Anforderungen gerecht zu werden. Der dadurch erzeugte Sanierungsstau erschwerte vielerorts die Übernahme von Betrieben und trug damit maßgeblich zum Wirtshaussterben bei.

2019 versuchte die Staatsregierung mittels eines Gaststättenmodernisierungsprogramms dem entgegenzutreten. Leider sorgten eine zu geringe Bereitstellung von Mitteln als auch der Modus Operandi des Förderverfahrens zu zahlreichen Ungerechtigkeiten und Unmut.

Angesichts der aktuellen Coronakrise, die insbesondere die Gastronomie stark getroffen hat und trotz bisheriger Sofort- und Überbrückungshilfen viele Betriebe vor existenzielle Herausforderungen stellt, scheint es geboten, das Gaststättenmodernisierungsprogramm unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den ersten beiden Förderrunden an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen anzupassen und neu aufzulegen.

Dabei soll neben Sanierungsmaßnahmen insbesondere die Digitalisierung der Betriebe, die im Zuge der Coronakrise auch in der Gastronomie an Bedeutung gewonnen

hat, im Vordergrund stehen. Lieferdienste und On-Demand-Angebote werden immer wichtiger und tragen dazu bei, Gastronomiebetriebe breiter aufzustellen.

Da aufgrund der Coronakrise viele Betriebe über keine hohen Kapitalrücklagen mehr verfügen, sollte darüber hinaus die Mindestinvestitionssumme deutlich gesenkt werden, damit auch kleinere Maßnahmen förderfähig werden.

Aufgabe muss sein, die Krise zu nutzen, um die heimische Gastronomie nachhaltig zu stärken. Investitionen helfen dabei.